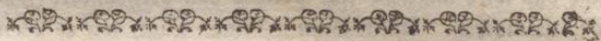


bederbe elendhafte Ritter zur Hufe eine Nacht auf dem Todtenbaum sitzen, und was er dort von den Geistern aller Weygandren und Ebanen, die er in seinem Leben erschlagen hatte, erleiden müssen; so würden sie gewiß nicht verlangen, daß ich auf solche Ebentheuer ausziehen solle.

Gehaben Sie sich indessen wohl, Edle Polyxena; und glauben Sie gewiß, daß ich bis in den Tod sey ic.

Ortwein von der Linde.



XXIV.

Die erste Landeskasse.

An Dame Polyxena.

S meine Theureste! ich habe Ihren Vorschlag noch einmal überlegt. Vielleicht wäre Ihnen damit gedient, wenn ich mich einigermaßen auf die Landesverfassung einliesse. Ich kenne ihren Eifer für das gemeine Beste; und in dieser Absicht wäre es denn wohl besser, Ihnen heute etwas von dem Fortgang unsrer Landeskassen, als von der Mehrheit der Welten, oder den Wirkungen, welche ein gelbes Licht auf eine rothe Schminke hat, vorzuplaudern. Zwar bin ich so wenig ein Fontenelle als ein Algarotti. Allein Sie sind auch keine Markise, die das Glitterhafte dem Großen vorzieht; und unter uns Leute von Verstande gesagt, das nützliche hat doch immer seinen eignen Werth.

Unsre mehrsten Gelehrten steigen selten höher als zu den Lärkensteuern hinauf, wenn sie uns den Ursprung der heutigen Landeskassen erklären wollen. Diese, meinen sie, hätten den ersten Anlaß zu einer Steuer Sammlung, und zuletzt

legt zu einer beständigen Steuerkasse gegeben. Das ist nun wohl so ganz unrecht nicht, wenn man auf das Wort Landes-Kasse einen besondern Nachdruck legt; und man kann zugeben, daß Landes-Herrn, Land-Stände, Landes-Unterthanen und Landes-Kassen zusammen von keinem sehr hohen Alter sind. Sie schreiben sich mit einander höchstens von der Zeit her, wo man den Begriff des Territoriums erzeugte, dadurch zuerst ein Land verstand, und diesen Begriff mit jenen Wörtern verknüpfte; und das wird ungefehr eine Periode von dreihundert Jahren ausmachen. Allein wenn man nun fragt, wie es denn vor diesem Zeitpunkt gehalten worden: so verschieben sie einem das Bild im Rasten, und sind wohl gar so böse, zu sagen, daß der Deutsche ursprünglich alle Steuern aehasset, und sich erst spät unter dieses Joch gebeugt habe. An der Redlichkeit des Hasses unsrer Vorfahren gegen alle Steuern zweifle ich nun zwar nicht, ob schon der Beweis, welcher darüber geführt wird, nicht so wohl die eigentlichen Steuern, als die Grundzinsen und andre Arten von Gefällen, welche eines Mannes Freyheit und Eigenthum verdächtig machten, betrifft. Aber, sagte einst ein Franzose zu mir, „ihr Deutschen habt einen so großen Kaiser, ihr habt so wichtige und mächtige Reichsbeamte, und doch keine beständige Reichskasse; dienen diese Herrn alle bloß für die Ehre, oder müssen sie vom Raube leben oder ist der Erzschatzmeister des Heiligen Römischen Reichs zugleich ein Alchymist, der ohne einzunehmen bezahlen kann?“, Und so möchte ich die Herrn Gelehrten auch wohl fragen, ob denn vor dreihundert Jahren, wie es so wenig Landeskassen gegeben, als es jetzt eine förmliche Reichskasse giebt, jeder Staat ein Perpetuum Mobile gewesen, das sich so von selbst bewegt und erhalten hätte? Unbeantwortet werden sie die Frage nicht lassen, das weiß ich gewiß, sollten sie

sie einen auch in die allzeit offenen Zeiten des Faustrechts verweisen. Aber schwerlich wird ihre Antwort so beschaffen seyn, daß sich eine Dame von ihrer Wißbegierde, Hochzuehrende Polixena, damit befriedigen wird. Ich will also sehen, ob ich Ihnen die Sache ein wenig deutlicher machen kann.

Die erste bekannte gemeine Kasse, wovon ich mit Gewißheit reden kann, war die Zehnkasse, welche Carl der Grosse in seinem ganzen Reiche einführte, und die gerade so war, wie sie der Ritter Dauban in den neuern Zeiten vorgeschlagen hat. Schlechter konnte man sie auch von einem so grossen Genie, als Carl der Grosse war, nicht erwarten. Insgemein glaubt man, der Carolingische Zehnte sey keine gemeine Steuer, sondern nur ein geistliches Opfer gewesen. Wenn ich aber zeigen werde, daß alle damaligen öffentlichen Ausgaben eines Staats daraus bestritten wurden: so muß dieser Zweifel, so früh sich auch die Wahrheit verdunkelt hat, von selbst wegfallen.

Ein Viertel des Zehntens erhielt der Bischof; ein Viertel jedes Orts der Pfarrer; und die übrigen beyden Viertel theile die Kirche, zu allerhand Ausgaben, oder für Arme, Reisende, und andere Bedürfnisse.

Diese Kasse mag nun die Bischöfliche, oder die geistliche Kasse, oder auch die Gottes- und Kirchenkasse heißen haben, daran liegt nichts; genug es war die wahre Stiffts- oder Sprengelskasse, so bald ich zeige, daß diese eben dazu diente, wozu jetzt eine Landeskasse dienet. Es liegt auch nichts daran, ob diese Kasse in jedem Kirchspiele oder in der Hauptstadt war. Denn wir könnten auch jetzt eine Hauptsteuerkasse entbehren, wenn der Obersteuereinehmer jedem Empfänger seine Hebung in Händen liesse, und sich begnügte Anweisungen darauf zu ertheilen, und

Möf. par. Phant. III. Th. G die

die einzelnen Kassen werden solchergestalt immer nur eine einzige idealische Hauptkasse ausmachen. Hier ist aber wohl zu merken: Man sagte damals: gebt mir eine Anweisung auf die oder die Kirche; in demselben Verstande; worinn wir jetzt sagen würden, gebt mir eine Anweisung auf diesen oder jenen Steuereinnnehmer. Denn wofern man diesen Stil nicht kennet; so versteht man hundert Verordnungen nicht, worinn die Kirchen gegen die Plünderungen der Fürsten, Grafen und Ritter sicher gestellet werden sollen. Diese Herrn gedachten so wenig den armen Pfarver als den Kister zu plündern; sondern sie fielen, nach unsrer Art zu reden, auf die Landeskasse; und der Kayser machte es oft nicht besser. Unsre heutigen Kirchen würden keinen Hufaren, vielweniger einen grossen Partisan zur Sünde reizen.

Es ist weiter zu merken, daß Carl der Grosse die Landmacht den Grafen, und die damalige Landsteuer der Geistlichkeit vertrauet habe: weil es ihm nicht sicher schien, beides in einer Hand zu lassen. Wie aber solchergestalt die Steuer in der schwächsten Hand war; so war kein andrer Rath übrig, als sie so viel mehr zu heiligen; und wohl dem Lande, worinn die Steuer heilig, und die Religion stark genug ist, den Kassen sicher zu bewahren.

Jetzt will ich Ihnen nun zeigen, daß damals gar keine andere öffentliche Bedürfnisse vorhanden waren, als diejenigen, welche aus jener Kasse bestritten wurden. Zur Landesvertheidigung war zu der Zeit, so wie jetzt noch in manchen Ländern, jeder hofgesessener Unterthan verbunden. Diese mußten sich selbst völlig ausrüsten, und ihren Unterhalt bis zu der Wahlstatt mit sich führen. Wenn sie hier waren, so wurde eine Lieferung in dem Lande, wo das Heer stand, ausgeschrieben, und diese gieng oft bis auf
zwey

zwey Drittel aller Früchte. Es gab grosse Hölzer, die den Heerwagen zur Fortbringung der Artillerie stellen mußten; und es gab andre, die zusammen einen geharnischten stellten; mithin hatte man nicht nöthig, auf Lehnung und Commissariat etwas zu verwenden.

Zum Unterhalt der Festungen, Landwehren, Heerwege, Brücken und dergleichen, steuerte jeder mit der Hand; und die Reichsbeamte, als der Graf und Hauptmann hatten ihre besondre ihnen in den Graf- und Hauptmannschaften angewiesenen Gefälle, wovon noch die Gombgrafendienste, das Gombgrafenkorn, und besonders verschiedene Bruchfälle übrig geblieben sind. Reiste einer von ihnen, oder ein kaiserlicher Gesandte: so wurde er überall frey gehalten, und der Kaiser hatte jeden die ihm gebührende Verpflegung bis auf Hühner und Eyer vorgeschrieben. Wenn der Bischof jährlich seine Kirchen besuchte: so mußte ihm jedes Kirchspiel hundert Mäße (modio) Haber, sechzig Bund Stroh, hundert und zwanzig Brodte, vier Schweine, drey Spanferken, acht Hammel, vier Gänse, acht Hühner, zwanzig Eimer (situlas) Meth; zwanzig Eimer Honigbier, und eben so viel ander Bier darbringen, und der Kaiser selbst zog immer aus einer Provinz in die andere, um einer einzigen mit seinem Aufenthalte nicht zu schwer zu fallen. Denn auch ihm mußte, wenn er es verlangte, aus der Provinz die Tafel gehalten werden. Dieses vorzugesetzt, konnten schwerlich auf die damalige Sprengelskasse andere öffentliche Ausgaben als diejenigen fallen, welche hier oben namentlich ausgedruckt worden.

Das Viertel was der Bischof erhielt, gehörte unstreitig in die idealische Hauptkasse, wenn er es auch gleich unmittelbar einzog, welches jedoch, wie ich gleich zeigen werde, unmöglich war. Also erhielt der Bischof damals

seinen ganzen Unterhalt aus der Sprengelskasse; und dieser mochte nicht gering seyn, da der bischöfliche Kirchensprengel sich auf einer Seite an die Euse, auf der andern an die Friesen, und weiter über die heutige Grafschaft Tecklenburg, auch einen Theil des jetzigen Ravensbergischen erstreckte. Er mochte nicht gering seyn, da der Zehnte nicht blos vom Felde und der Viehzucht, sondern von allem was der Mensch verdiente, erhoben werden sollte. Er mochte endlich nicht gering seyn, weil der Kaiser wie der Graf, und selbst die Kirche von ihren Gründen den Zehnten zu geben, verpflichtet waren. Erweget man hiebei, daß der Bischof von dieser seiner Einnahme nichts zur Landesvertheidigung, und nichts auf Landesbediente zu verwenden hatte, indem dafür auf andere Art gesorget war: Erweget man weiter, daß er den freyen Brand, die Jagd, und verschiedene jetzt sogenannte Domanialgefälle hatte; bedenkt man endlich, daß ihm alle Eingeseffene seines Sprengels zu einer Fuhr bey Grase und einer bey Stroh verpflichtet waren; und daß ihm, wenn er seine Kirchen besuchte, die freye Bewirthung überall verschaffet werden mußte: so kann man auch diesen Unterhalt gewiß standesmäßig nennen.

Der Unterhalt der Pfarrer, der Kirchen, der Armen, und der Fremden, und andere gemeine Bedürfnisse könnten eben so in die damalige Stiftsrechnung zur Einnahme und Ausgabe gebracht werden; und wenn man dieses in Gedanken thut: so zeigt es sich von selbst, daß die Rechnung über die Zehntkasse, eben die Eigenschaften erhalte, welche die neuern Landesrechnungen haben. Nur Schade, daß die Unordnung in der Verwaltung, diese mächtige Kasse völlig zu Grunde gerichtet habe! Um dieses recht einzusehen, und um sich einen deutlichen Begriff von der Art und Weise zu machen, wie die Zehnten theils verdunkelt, theils
in

in weltliche und Privathände gekommen sind, ohne daß die Kirche und ihr Haupt mit allen ihren eifrigen Bemühungen das geheiligte gemeine Gut von seinem Untergange retten können, müssen Sie sich die Sache folgendermassen vorstellen.

Erstlich war es überhaupt nicht wohl möglich, daß der Bischof sein Viertel, besonders im Stroh zusammen in eine Hauptkasse führen lassen konnte; folglich entstanden viele besondre Empfänger.

Zweytens konnte jede Kirche die übrigen drey Viertel nicht ordentlich und richtig empfangen, wenn der Zehnte des einen Kirchspiels mit dem Zehnten eines andern in eine Scheure gefahren wurde. Natürlicher Weise erfolgten also gerade so viel Empfänger als Kirchspiele vorhanden waren.

Drittens war der ganze Zehnte eines Kirchspiels eine sehr grosse Einnahme; und es schickte sich so wenig für den Pfarrer, die Hebung zu haben; als wenig man solche einem gemeinem Mann so leicht anvertrauen konnte. Zudem mußte der Zehnte oft mit mächtiger Hülfe herbeigeholet werden; diese war in den Händen des Reichshauptmanns im Kirchspiel; und so war es so natürlich als nothwendig, daß dieser die Zehntscheure oder die Zehntkasse verwaltete, und die ganze Hebung hatte. Ob er etwas mehr als Stroh und den Abfall zur Besoldung nahm, will ich jetzt nicht untersuchen. Man nannte ihn aber überall den Kastenvogt, und hätte ihn nach einem neuern Ausdruck den Reichs-Kirchspielspfennigmeister heißen können.

Viertens mußte solchergestalt sowohl der Bischof, als der Pfarrer und der Kirchenprovisor, wenn es damals schon dergleichen gab, und der Kastenvogt nicht selbst die Kirchen- und Armenrechnung führte, dasjenige was sie haben

wollten, aus einer, zwar dem bischöflichen Banne unterworfenen, jedoch im übrigen dem Kayser getreuen Hand erhalten; und wenn der Bann unkräftig war, vielleicht bisweilen mit einem ziemlichen Aufschub vorlieb nehmen.

Fünftens mußte der Bischof bey dieser Einrichtung nothwendig viele Zahlungen durch Anweisungen auf diese oder jene Kirche, oder welches einerley ist, auf diesen oder jenen Kastenvogt verrichten; manchem aber mit einer solchen Anweisung auf einen unrichtigen oder mächtigen Vogt schlecht gedient seyn. Ein kluger Gläubiger nahm daher, wenn es immer möglich war, lieber eine Anweisung auf einen einzelnen Zehntpflichtigen, als auf den Kastenvogt und die Politik der Bischöfe gieng von selbst dahin, so bald die Kastenvögte den Bann nicht mehr achteten, diese Art der Anweisungen zu begünstigen, und damit den Kastenvogt nach und nach seine Einnahme zu entziehen; endlich und

Sechstens mochten sich zwar auch die Kastenvögte dieser Politik widersetzen; es können aber doch auch viele Ursachen eingetreten seyn, welche diese Art der Anweisungen beförderten.

Wenn man diese natürliche Geschichte der Zehntkasse, welche in allen Ländern, und überall, wo die Kunst das Rechnungswesen nicht verfeinert hat, immer eben dieselbe seyn wird, nur mit einiger Aufmerksamkeit erweget: so sieht man leicht ein, wie das Schicksal dieser Kasse in einer Zeit gewesen seyn müsse, wo man wenig Geld hatte, und die mehrsten Zahlungen in Naturalien verrichtete. Man sieht leicht ein, daß der Gläubiger, der eine Summe zu fordern hatte, und für die Renten eine Anweisung auf einen Zehntpflichtigen erhielt, solchen so leicht nicht wiederfahren ließ.

Das Hauptunglück aber hat man der gleich unter Ludwig dem Frommen eingetretenen Veränderung in dem Kriegesstaat zu danken. Alle Kayser hatten zwar vor ihm schon einige Liebe und besonders Getreue in ihrem Gefolge unterhalten; auch mochten verschiedene grosse Reichsbeamten dergleichen in ihrem Dienste gehabt haben. Man hatte aber doch immer, wenn es zum Kriege kam, den hofgesessenen Mann, oder den jetzt sogenannten Arrierbann aufgeboten. Jetzt fieng aber der Kayser, und nach dessen Beyspiel auch mancher mächtiger Fürst schon an, die Zahl seiner lieben Getreuen zu vermehren, und damit zu Felde zu ziehen. Es gieng damit eben wie mit unserer heutigen Miliz; da ein Fürst, der vor zweyhundert Jahren bloß eine Leibgarde von fünfzig Mann hatte, jetzt fünftausend hält. Ein anderes Unglück war dieses, daß der liebe Getreue, so wenig als jetzt der Soldat, dem Hofgesessenen zu Kampfe stehen wollte; und so mit dieser zum Kriege nicht mehr wie vorhin aufgeboten werden durfte.

Wie also der Krieg oder die Fehde bloß mit ausgesonderten geübten und bald einen eignen Stand ausmachenden Männern geführt werden mußte, trat auch nothwendig eine Löhnung ein; und der Bischof, der sich von seinen Nachbarn oder von einem kaiserlichen Grafen und Hauptmann nicht beeinträchtigen lassen wollte, mußte ebenfalls einige Getreue anwerben, und auf ihre Bezahlung denken. Wo er konnte, wandte er sich billig zuerst an den Kassenvogt, der als Reichshauptmann schon für sich ein angesehenner Mann war, und ihm, wenn es nicht gegen den Kayser und das Reich gieng, mit Freuden diente, aber — sich auch sogleich eine Anweisung auf seinen Kasten geben ließ, und sonach sich selbst bezahlt machte.

War die Noth, worum der Bischof war, groß: so reichte das bischöfliche Viertel zur Löhnung nicht hin; der

Pfarrer, der die Gefahr des Bischofen billig mit ihm theilte, mußte sein Viertel wohl auch hergeben; die Kirche mochte verfallen, die Armen hungern, die Pilgrime zu Hause bleiben; die gemeine Gefahr forderte und rechtfertigte allenfalls auch noch die Ausgabe der übrigen beyden Viertel in der Zehntkasse. Wie mit der Zeit der Kastenvogt wiederum andere Getreue zu seinen und des Bischofes Diensten annahm, überwies er diesen, um kurz davon zu kommen, einen Theil der Zehnten bey den Pflichten; und weil man die Geworbenen aus allerhand Ursachen auch in Friedenszeiten nicht wieder abdankt: so behielt jeder seine ihm aus der Zehntkasse angewiesene Löhnung in Händen; ließ sie für geleistete und zu leistende Dienste seinen Nachfolgern, bis endlich diese grosse Staatskasse zu nichts weiter hinreichte, der Bischof, so wie jetzt mancher Reichsfürst bey den vielen Soldaten sich einschränken, der Pfarrer sich an die Accidentien halten, und das Kirchspiel seine Kirche und Armen auf andre Weise unterhalten mußte.

In dem ersten Lärmel, vielleicht auch in der grossen Gefahr, worinn die grausamen Normänner fast ganz Europa, und besonders auch den untern Theil von Deutschland setzten, fühlte man bey der Freude der Rettung, den grossen Verlust nicht, dachte auch vielleicht nicht daran, daß die Dienstreute sich in eine beständige Miliz verwandeln würden. Wenn man die benachbarten Kirchen brennen sieht: so ist man froh, die seinige mit Aufopferung eines Theils der Einnahme erhalten zu haben. Wie aber die Gefahr allmählig vorüber war, erwachten Pabst, Bischöfe, Pfarrer und Kirche, und suchten ihr Heiligtum aus dieser entsetzlichen Unordnung zu retten; aber vergebens. Die Sache war zu verwickelt; das Recht derjenigen, welche ihre Löhnung verdient hatten, zu stark; ihre plötzliche Abdankung nicht möglich; andrer Rath sie zu befriedigen nicht vor-

vorhanden; und so war selbst der höchste Bann so wenig zureichend, als der Streit selbst zu einer allgemeinen Entscheidung (in petitorio) vorbereitet. Alle Kirchenverordnungen blieben also ohne Kraft, so sehr auch zu wünschen gewesen wäre, daß durch sie die Sprengelskasse wäre wieder hergestellt worden; und diese erste unter allen Kassen gieng unwiederbringlich verloren.

Das sonderbarste unter allen war, daß keiner auf die wahre Ursache des Uebels zurückgieng, und diese zu verstopfen suchte. Augenscheinlich lag der Fehler in dem veränderten Kriegesstaat. Dieser hatte nach der Absicht Carls des Grossen immer aus unbefoldeten Landbesitzern bestehen sollen. Jetzt hatte man aber Diensteute geworben, die besoldet werden mußten. Diejenigen, welche also nicht wollten, daß diese Besoldung aus der Zehntkasse erfolgen sollte, hätten natürlicher Weise darauf fallen sollen, jeden Hofgeseffenen ein Gewisses zum Unterhalt der Diensteute aufbringen zu lassen. Aber daran dachte niemand; und so war es eine widersinnige Bemühung, auf einer Seite die Nothwendigkeit der Diensteute zu erkennen, und auf der andern Seite die einzige Steuerkasse verschließen zu wollen, woraus sie besoldet werden konnten und mußten, so lange keine andre vorhanden war.

Indessen halfen doch die Bemühungen der Kirche so viel, daß man allmählig suchte, einen Zehnten nach dem andern wieder an sich zu bringen a). Aber diese erhielten

§ 5

eben

a) Der Pabst Lucius schrieb dieserhalb im Jahr 1182 an unsern Bischof: Sicut pro certo credimus quod cum decimae sine periculo nequeant a laicis possideri, non sunt eis sub occasione aliqua concedendae. Ideoque auctoritatem tibi apostolicam prohibemus, ne decimas quae de manu laica sunt ereptae vel librari poterunt, in futurum, cuiquam laicorum assignes, sed

in

1182

eben dadurch einen ganz neuen Character. Die Zehnten, die der Bischof und sein Domkapitel einlösete oder wieder kaufte, waren nun nicht mehr gemeine Steuern, sondern wieder gekaufte Privatgefälle b); wovon der Geistliche so wenig als ein anderer Besitzer die Last der gemeinen Vertheidigung zu stehen schuldig war. Es erwuchs also aus diesen Einlösungen und Wiederkäufen keine neue Steuerkasse; sondern eine geistliche Kasse im engern Verstande.

Der Hauptplan, nach welchem man hierbey verfuhr, war dieser, daß man den Kastenögten ihr Amt, oder ihre alte Heerbanncompagnie, mit der dabey erblich gewordenen Zehnthebung abhandelte, und dann die Zehntpflichtigen, welche der Kastenvogt theils seinen eignen Dienstleuten zur Edhming angewiesen, theils in Erbpacht gegeben, theils aber auch in der Noth für ein Stück Geld frey gegeben hatte, wieder herbey zu ziehen sich bemühte. Wo der Bischof die Kastenvogten hatte, gieng dieses noch so ziemlich von statten, obwol er nicht alle Contrakte der Kastenögte sogleich vernichten, alle Verjährungen für ungültig erklären, und jede Erbpacht in Zeitpacht umschaffen konnte. Wo er aber die Kastenvogten nicht hatte, da gieng es ihm wie dem Erzbischofe von Maynz, mit den Thüringern, der aus blosser bischöflicher Befugnisse, ohne zuvörderst die Heerbannshauptleute oder Kastenögte auszukufen, die

Zehnte

in refectioem ecclesiarum et sustentationem clericorum et pauperum audiose converras; und an das Domkapittel, daß diese Verordnung nachgesuchet hatte; vestris iustis postulationibus annuentes decimas ad ecclesiam ipsam spectantes, quibuscunque modis poteritis de manu redimere laicorum et eas nullius contradictione obstante vestris usibus applicare liberam vobis impendimus facultatem.

b) Nur die scharfsichtigen Römer würden hier ihr jus postliminii angewandt haben.

Zehntkaffe wieder herstellen wollte, und darüber in einem schweren Krieg verwickelt wurde; und man kann dreist annehmen, daß die Ermahnung des Kayfers Henrich an alle hohe und niedrige Dienstleute in Westphalen c), so sauft dieselbe auch gefasset war, wenige bewog, Dienstleute ohne Löhnung zu bleiben, oder welches einerley ist, die Zehnten wieder herzugeben. Denn diese Ermahnung wies dem Bischofe nicht die Mittel an, seine Dienstleute auf andre Art zu besolden; und diese abzubanken litten die Umstände nicht, wenn sie auch sonst, da sie unmittelbar lange erblich geworden waren, sich mit einem ehrlichen Abschiede hätten nach Hause schicken lassen wollen.

Dies waren, theuerste Polyzena! die Schicksale der ersten Stiftskaffe. Nächstens will ich Ihnen die zweyte Periode liefern.

XXV.

Allerunterthänigstes Memorial.

(Der Schuhjude Nathan zu C. bittet allerunterthänigst, daß dem Pfarrer seines Orts die Lotteriecollection verboten werden möge.)

Euer R. M. geruhen sich allerunterthänigst vortragen zu lassen, was massen der hiesige Curat seit einiger Zeit eine Lotterie-Collection übernommen hat, und um sich einen desto größern Abgang zu verschaffen, für das Glück aller derjenigen öffentlich bittet, welche bey ihm einsetzen.

Ein

c) H. Dei G. R. I. Augustus. Omnibus de Westph. suis fidelibus majoribus et minoribus gratiam dilectionem & omne bonum. Quia ad omnia nobis placita vos promtissimos scimus, procul dubio in his quae iusta decernimus tanto promptiores speramus, quanto iustitiae vos avidiores aestimamus. Unde ea quae super decimis et iustitiis Osnabr. ecclesiae decrevimus tanto firmiora